

# Alles klar mit Fonds und Steuern!

Ein Leitfaden für Privatanleger



# Inhalt

<b>Steuern – von Details und dem großen Ganzen</b> .....	3
<b>Zum Einstieg das Wichtigste im Überblick</b> .....	4
<b>Von zwei Seiten beleuchtet</b> Besteuerung auf Fondsebene und Anlegerebene – Überblick .....	6
<b>Besteuerung europarechtskonform</b> 15 Prozent Körperschaftsteuer – steuerliche Entlastung durch Teilfreistellungen .....	8
<b>Vorabpauschale zur Mindestbesteuerung</b> Bequeme Lösung .....	10
<b>Was den Anleger erwartet</b> Besteuerung auf Anlegerebene – 25 Prozent Abgeltungsteuer .....	12
<b>In Balance gebracht – der Verlustverrechnungstopf</b> Positive und negative Erträge werden verrechnet .....	14
<b>Kennen Sie alle Bausteine?</b> Was Anleger wissen sollten .....	16
<b>Was Ihre Abrechnung zu sagen hat</b> Übersichtlich und verständlich .....	18
<b>Steuerbescheinigung zum Jahresende</b> Alles klar zum neuen Jahr .....	22
<b>So behalten Sie bei Depotüberträgen den Überblick</b> Varianten erklärt .....	24

# Steuern – von Details und dem großen Ganzen

Klar, Ihr Steuerberater kennt sich in seinem Metier bestens aus. Dennoch ist es von Vorteil, wenn man sich als Anleger grundsätzlich mit dem Thema Steuern beschäftigt, denn sie spielen auch bei einer Investition in Fonds eine Rolle. Diese Broschüre möchte Sie dabei ein Stück weit begleiten.

Sicher kennen Sie den Freistellungsauftrag, den Sie einsetzen können, wenn es um die Kapitalertragsteuer, auch Abgeltungsteuer genannt, geht. Dass die Kirchensteuer automatisch abgeführt wird, ist für Sie bestimmt auch nicht mehr ganz neu.

Allerdings ändern sich Gesetze in regelmäßigen Abständen oder es kommen neue wie das Investmentsteuerreformgesetz dazu. Mit diesem Gesetz wurde seit Januar 2018 unter anderem eine Körperschaftsteuer auf Fondsebene eingeführt, die auch Ihre Investmentfonds betreffen kann. Im Gegenzug gibt es aber auch Steuererleichterungen.

Wie jeder im Einzelnen besteuert wird, hängt von verschiedenen Bausteinen und Ihrer eigenen Situation ab. Mit dieser Broschüre können Sie sich einen Überblick verschaffen und sich in Ruhe mit allen Details beschäftigen.

Zu jedem Kapitel finden Sie eine kurze Zusammenfassung – damit Sie auch beim Durchblättern den Durchblick behalten.

# Zum Einstieg das Wichtigste im Überblick

## Allgemeine Steuerpflicht

Die Abgeltungsteuer (= Kapitalertragsteuer) wird auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen erhoben. Damit betrifft sie nahezu alle Anlageformen und grundsätzlich alle Privatanleger.

## Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer ist eine Quellensteuer. Sie wird direkt von der „Quelle“, also vom jeweiligen Finanzinstitut, an das Finanzamt abgeführt. Wie der Name schon sagt, hat die Abgeltungsteuer abgeltende Wirkung, sodass grundsätzlich keine Veranlagung mehr erforderlich ist.

## Einheitlicher Steuersatz

Der Abgeltungsteuer unterliegen Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die unter einer Einkunftsart zusammengefasst sind. Offiziell spricht man von „Einkünften aus Kapitalvermögen“. Der Steuersatz beträgt einheitlich 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

## Verrechnungsmöglichkeit

Grundsätzlich können seit Einführung der Abgeltungsteuer Verluste aus Wertpapiergeschäften mit Zinsen und Dividenden verrechnet werden. Ausnahmen existieren jedoch für Verluste aus Direktanlagen in Aktien sowie aus Derivategeschäften. Verluste aus Aktiengeschäften können nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Bei sogenannten „Termingeschäften mit Differenzausgleich“ besteht eine eingeschränkte Verrechnungsmöglichkeit.

## Sparer-Pauschbetrag

Die jährlichen Sparer-Pauschbeträge betragen 801,- Euro für Ledige und 1.602,- Euro für zusammen veranlagte Verheiratete.

## Veranlagungsoption

Anleger, deren persönlicher Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt, können statt der Abgeltungsteuer ihren persönlichen Steuersatz über die Steuererklärung geltend machen. Dies gibt dem Anleger die Möglichkeit, sich für die günstigste Form der Veranlagung zu entscheiden.

## Kirchensteuer

Seit dem 1. Januar 2015 führt die Union Investment Service Bank AG (USB) die Kirchensteuer auf private Kapitalerträge automatisch ab, wenn UnionDepot-Kunden kirchensteuerpflichtig sind. Sofern Sie als Kunde die Kirchensteuer weiterhin selbstständig in Ihrer Steuererklärung angeben möchten, können Sie dem automatischen Datenabruf widersprechen.

## Spekulationsfrist / Bestandsschutz

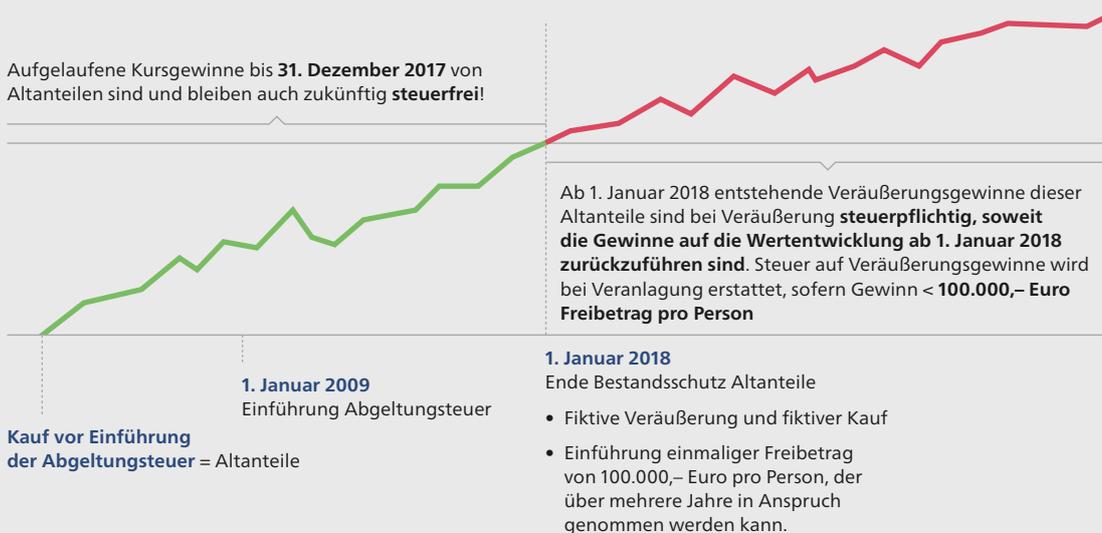
Für Anteile, die bis zum 30. Dezember 2008, also vor Einführung der Abgeltungsteuer erworben wurden, galt bis zum 31. Dezember 2017 Folgendes: Gewinne aus Veräußerungen dieser Altanteile waren nach Ablauf eines Jahres, der sogenannten Spekulationsfrist, steuerfrei. Für Käufe ab dem 1. Januar 2009 ist die Spekulationsfrist entfallen. Die Abgeltungsteuer ist seitdem unabhängig von der Haltedauer für alle Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren relevant.

Außerdem wurde der oben erwähnte Bestandsschutz für Kursgewinne aus Fondsanteilen, die vor 2009 erworben wurden, per 31. Dezember 2017 gekappt. Das bedeutet für Sie:

- Kursgewinne, die bis zum 31. Dezember 2017 in Altanteilen aufgelaufen sind, bleiben bei einem späteren Verkauf in unbegrenzter Höhe steuerfrei
- Seit 1. Januar 2018 entstehende Veräußerungsgewinne dieser Anteile sind bei Veräußerung steuerpflichtig, soweit die Gewinne auf die Wertentwicklung ab 1. Januar 2018 zurückzuführen sind

Aber: Hierfür gibt es einen neuen, einmaligen Freibetrag von 100.000,- Euro pro Person, für zusammen veranlagte Eheleute (mit Oder-Depots) 200.000,- Euro. Technisch wurde die Kappung des Bestandsschutzes über eine fiktive Veräußerung und gleichzeitig einen fiktiven Kauf der Anteile umgesetzt.

## Kappung des Bestandsschutzes – neuer Freibetrag



## Von zwei Seiten beleuchtet

### Besteuerung auf Fondsebene und Anlegerebene – Überblick

#### **Körperschaftsteuer auf Fondsebene**

(seit 1. Januar 2018)

Mit Inkrafttreten des neuen Investmentsteuergesetzes werden bestimmte Erträge aus inländischen Quellen innerhalb des Fonds besteuert. Diese Körperschaftsteuer beträgt 15 Prozent. Die Steuer wird direkt auf Fondsebene bzw. von der Verwahrstelle in Form der Kapitalertragsteuer erhoben und abgeführt.

Auf ausländische Dividenden kann nach wie vor Quellensteuer anfallen. Diese kann seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf Anlegerebene nicht mehr angerechnet werden.

#### **Abgeltungsteuer (= Kapitalertragsteuer) auf Anlegerebene**

(seit 1. Januar 2009)

Kapitalerträge im Privatvermögen unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer ist eine Pauschalbesteuerung, das heißt, alle Kapitaleinkünfte werden pauschal mit 25 Prozent zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert.

Die Steuer wird direkt von der inländischen depotführenden Stelle abgeführt. Als Anleger müssen Sie diese Einkünfte deshalb grundsätzlich nicht mehr in Ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben.

Erträge aus zertifizierten Altersvorsorgeprodukten unterliegen dagegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern der sogenannten nachgelagerten Besteuerung.



## Besteuerung europarechtskonform

### 15 Prozent Körperschaftsteuer – steuerliche Entlastung durch Teilfreistellungen

Mit den Änderungen bei der Investmentbesteuerung (seit 1. Januar 2018) zielt der Gesetzgeber auf ein einfaches, verständliches und gut administrierbares Besteuerungssystem, das mit dem Europarecht konform geht.

Auf bestimmte Erträge aus inländischen Quellen fällt bereits auf Ebene des Fonds eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent (bei Immobilienerträgen zuzüglich Solidaritätszuschlag) an, die dem Fonds grundsätzlich als Kapitalertragsteuer belastet wird.

Die Besteuerung auf Fondsebene betrifft insbesondere:

- Dividenden deutscher Aktiengesellschaften sowie Erträge aus eigenkapitalähnlichen Genussrechten
- Erträge aus der Vermietung von im Inland befindlichen Immobilien
- Gewinne aus der Veräußerung von im Inland befindlichen Immobilien

#### Ausnahme: Altersvorsorge

Zertifizierte Produkte zur Altersvorsorge wie zum Beispiel UniProfiRente/4P sind grundsätzlich nicht vom veränderten Steuersystem betroffen.

Für sie gilt:

1. Die Erstattung der Steuer des Fonds auf deutsche Dividenden und deutsche Immobilienerträge ist auf Antrag des Anbieters des Altersvorsorgevertrags unter bestimmten Voraussetzungen möglich
2. Bei sogenannten reinen Riester-Fonds (UniGlobal Vorsorge) ist eine Abstinenznahme von der deutschen Steuer auf Fondsebene möglich. Das heißt, es erfolgt analog grundsätzlich auch keine Körperschaftsteuer-Belastung auf Fondsebene

## Teilfreistellungen

Um Anleger in betroffenen Fonds nicht doppelt zu besteuern, gibt es eine Entlastung für besonders klassifizierte Aktien-, Misch- und Immobilienfonds durch sogenannte Teilfreistellungen.

Teilfreistellung bedeutet, dass ein gewisser Teil der Ausschüttungen des Fonds sowie der Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Anteilrückgabe und auch der sogenannten Vorabpauschale (siehe Seite 10) auf Anlegerebene steuerfrei sind. Die Teilfreistellung wird grundsätzlich bereits von der depotführenden Stelle berücksichtigt.

Die Teilfreistellungen für Privatanleger fallen je nach Art des Fonds unterschiedlich aus und sind folgendermaßen gestaffelt:

- **Teilfreistellung 15 Prozent für Mischfonds**

Die Teilfreistellung beträgt für Privatanleger 15 Prozent für Mischfonds. Ein Mischfonds im steuerlichen Sinne liegt vor, wenn gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen, im Wesentlichen börsennotierte Aktien, angelegt sind.

- **Teilfreistellung 30 Prozent für Aktienfonds**

Die Teilfreistellung beträgt bei Aktienfonds für Privatanleger 30 Prozent. Ein Aktienfonds im steuerlichen Sinne liegt vor, wenn gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen, im Wesentlichen börsennotierte Aktien, angelegt sind.

- **Teilfreistellung 60 Prozent bei Offenen Immobilienfonds**

Die Teilfreistellung beträgt bei Immobilienfonds für Privatanleger 60 Prozent. Ein solcher Immobilienfonds liegt vor, wenn gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent des Aktivvermögens in Immobilien (und Immobiliengesellschaften) angelegt sind.

- **Teilfreistellung 80 Prozent bei Auslands-Immobilienfonds**

Die Teilfreistellung beträgt bei Auslands-Immobilienfonds für Privatanleger 80 Prozent. Ein Auslands-Immobilienfonds liegt vor, wenn gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent des Aktivvermögens in ausländischen Immobilien (und Auslands-Immobilien-gesellschaften) angelegt sind.

# Vorabpauschale zur Mindestbesteuerung

## Bequeme Lösung

Die Vorabpauschale sorgt bei Fonds, die sehr wenig ausschütten beziehungsweise vollständig thesaurieren, für eine kalenderjährliche Mindestbesteuerung. Sie orientiert sich am Basiszins, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird. Maßgeblich ist jeweils der für den ersten Börsentag eines Kalenderjahres ermittelte Basiszins. Die Vorabpauschale wird zu Beginn eines Kalenderjahrs (zum Beispiel 4. Januar 2021) für das vorangegangene Kalenderjahr (zum Beispiel 2020) ausgehend vom Basisertrag von der depotführenden Stelle ermittelt. Der Basisertrag ermittelt sich nach der Formel:

$$\text{Basisertrag} = 70 \text{ Prozent des jährlichen Basiszinses} \times \text{Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Jahresbeginn des vorangegangenen Kalenderjahrs}$$

Für die Ermittlung der Vorabpauschale wird der Basisertrag durch tatsächliche Ausschüttungen des jeweiligen Fonds im Veranlagungszeitraum gemindert. Begrenzt ist die Vorabpauschale auf die Höhe des (kalender-)jährlichen Wertzuwachses des jeweiligen Fonds.

Teilfreistellungen für Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds werden bei der Besteuerung der Vorabpauschale berücksichtigt.

Die Besteuerung aufgrund der Vorabpauschale erfolgt am ersten Werktag des Kalenderjahres, damit möglichst viele Anleger ihren Freistellungsauftrag nutzen können und keine Steuer abzuführen ist.

Bei einem unterjährigen Kauf von Fondsanteilen fällt für den Anleger lediglich eine anteilige Vorabpauschale an. Bei einem unterjährigen Verkauf wird keine Vorabpauschale angesetzt.

## Berechnungsbeispiel für 2020

Für 2020 gilt ein Basiszins von 0,07 Prozent.

Erster Rücknahmepreis 2020 = 100,00 Euro

Basiszins (für 2020) = 0,07 Prozent

70 Prozent des Basiszinses (= Basisertrag) = 0,049 Prozent

Basisertrag = 100,00 Euro × 0,049 Prozent = 0,049 Euro

<b>Letzter Rücknahmepreis 2020</b>	103,00 Euro
<b>Ausschüttung 2020</b>	0,00 Euro
<b>Wertzuwachs in Euro</b>	3,00 Euro
<b>Basisertrag</b>	0,049 Euro
<b>Basisertrag abzüglich Ausschüttung</b>	0,049 Euro
<b>Vorabpauschale vor Teilfreistellung</b>	0,049 Euro

Was sich ändert

### Fondsbesteuerung – kompakt

- Steuer in Höhe von 15 Prozent auf Fondsebene
- Großzügige Teilfreistellungen für Anleger
- Vorabpauschale für thesaurierende Fonds oder Fonds mit sehr niedrigen Ausschüttungen

Aufgrund des negativen Basiszinses fällt Anfang 2022 für das Jahr 2021 keine Vorabpauschale an.

## Was den Anleger erwartet

### Besteuerung auf Anlegerebene – 25 Prozent Abgeltungsteuer

Anleger, die ihr Geld in Form von Bankeinlagen, Aktien, Anleihen, Fonds oder Zertifikaten investieren, sind von der Abgeltungsteuer (= Kapitalertragsteuer) betroffen. Sie wird seit 2009 für Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne – sogenannte Einkünfte aus Kapitalvermögen – fällig.

Die Abgeltungsteuer beträgt pauschal 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Die Steuer wird von der inländischen Bank einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Die Abgeltungsteuer betrifft auch Erträge aus Investmentfonds. Mit dem Abführen der Abgeltungsteuer an das jeweilige Finanzinstitut ist die Steuerschuld für Anleger abgegolten. Das heißt, sie müssen ihre Kapitaleinkünfte nicht in der jährlichen Steuererklärung angeben.



## Die Vorteile des Freistellungsauftrags

Die Abgeltungsteuer muss allerdings nur dann entrichtet werden, wenn die Erträge über dem Sparer-Pauschbetrag liegen. Wenn Sie einen Freistellungsauftrag bei Union Investment eingereicht haben beziehungsweise einen bestehenden Auftrag anpassen, können Sie bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags das Abführen der Abgeltungsteuer vermeiden.

Wird Abgeltungsteuer abgeführt, müssen Sie keine Angaben mehr in der Steuererklärung machen. Eine Veranlagung ist dann nicht notwendig.

Es gibt allerdings Gründe, warum eine freiwillige Veranlagung von Vorteil sein kann, beziehungsweise Situationen, in denen Anleger zur Veranlagung verpflichtet sind (siehe Seite 17).

### Ausnahme Altersvorsorge

Geförderte Altersvorsorgeprodukte wie UniProfiRente/4P und UniProfiRente Select sind von der Abgeltungsteuer befreit. Dafür unterliegen sie der nachgelagerten Besteuerung. Demgemäß werden Alterseinkünfte erst dann versteuert, wenn sie an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden – also im Alter. Der Vorteil: Rentenempfänger profitieren dann von dem in der Regel niedrigeren persönlichen Steuersatz.

### Abgeltungsteuer – kompakt

- **Einheitlicher Steuersatz** von 25 Prozent für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren) zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer
- **Veranlagungsoption** für Anleger mit niedrigerem Grenzsteuersatz als 25 Prozent (Grenzsteuersatz für Ledige mit Jahreseinkommen von etwa 15.000,- Euro / zusammen veranlagte Ehepaare etwa 30.000,- Euro)
- **Pflichtveranlagung** für alle Kapitaleinkünfte aus Depots im Ausland
- **Kirchensteuer** wird automatisch abgeführt für Anleger mit UnionDepot
- **Sparer-Pauschbetrag** von 801,- Euro für Ledige und 1.602,- Euro für zusammen veranlagte Verheiratete
- **Verrechnungsmöglichkeit** für Veräußerungsverluste aus Fondsanteilen mit Veräußerungsgewinnen aus anderen Geldanlagen sowie mit Dividenden und Zinseinkünften
- **Altersvorsorge-Produkte** (Riester-Rente) erst mit nachgelagerter Besteuerung in der Auszahlphase

## In Balance gebracht – der Verlustverrechnungstopf

Positive und negative Erträge werden verrechnet

### Gewinne und Verluste

Im UnionDepot werden alle dort anfallenden Kapitalerträge und damit im Zusammenhang stehende Steuern berücksichtigt und verrechnet – auch Veräußerungsgewinne und -verluste. Dies erfolgt im sogenannten Verlustverrechnungstopf. Er stellt eine Verrechnung von positiven und negativen Kapitalerträgen bei Fondsanlagen sicher.

### Weist Ihr UnionDepot einen Gewinn aus?

1. Zunächst Ausgleich des Verlustverrechnungstopfs: Das Guthaben wird aufgebraucht
2. Der Freistellungsauftrag wird in Anspruch genommen
3. Die Abgeltungsteuer wird abgezogen

### Weist Ihr UnionDepot einen Verlust aus?

1. Bereits bezahlte Abgeltungsteuer wird zurückgerechnet
2. Der Freistellungsauftrag lebt wieder auf und fließt in die Berechnung ein
3. Ein verbleibender Restbetrag wird in den Verlustverrechnungstopf eingestellt



## Vorteile der Verlustverrechnung\* in Verbindung mit der Abgeltungsteuer:

### Beispielrechnung mit Freistellungsauftrag von 500,- Euro

<b>Ausgangsbasis</b>	
Freistellungsauftrag	500,- Euro
Verlustverrechnungstopf	0,- Euro
<b>1. Sie erhalten eine Ausschüttung von</b>	<b>300,- Euro</b>
<b>Sie nehmen Ihren Freistellungsauftrag teilweise in Anspruch.</b> Es wird keine Abgeltungsteuer berechnet.	300,- Euro
<b>Ihnen bleibt der Rest des Freistellungsauftrags</b>	200,- Euro
<b>2. Sie erzielen einen Veräußerungsgewinn von</b>	<b>500,- Euro</b>
<b>Sie nehmen den Rest Ihres Freistellungsauftrags in Anspruch.</b> <b>Für den restlichen Betrag reicht der Freistellungsauftrag nicht mehr aus.</b>	200,- Euro
Die Abgeltungsteuer von 25 Prozent fällt an für den verbleibenden Veräußerungsgewinn	300,- Euro
<b>Es wird Abgeltungsteuer abgeführt in Höhe von</b>	<b>-75,- Euro</b>
<b>3. Sie verzeichnen einen Veräußerungsverlust von</b>	<b>1.000,- Euro</b>
<b>Die bereits gezahlte Abgeltungsteuer wird gutgeschrieben</b>	75,- Euro
Sie wurde errechnet auf Basis von	300,- Euro
Der verbleibende Verlust im Verlustverrechnungstopf beträgt	700,- Euro
<b>Der Freistellungsauftrag lebt wieder auf</b>	500,- Euro
Es wird keine Abgeltungsteuer berechnet	
<b>Im Verlustverrechnungstopf bleiben eingestellt</b>	<b>200,- Euro</b>
<b>4. Sie erzielen einen Veräußerungsgewinn in Höhe von</b>	<b>900,- Euro</b>
<b>Die Summe aus dem Verlustverrechnungstopf wird abgezogen</b>	<b>200,- Euro</b>
<b>Der Freistellungsauftrag wird erneut in Anspruch genommen</b>	<b>500,- Euro</b>
<b>Für den restlichen Betrag reicht der Freistellungsauftrag nicht mehr aus.</b>	
Die Abgeltungsteuer von 25 Prozent fällt an für die verbleibenden	<b>200,- Euro</b>
<b>Es wird Abgeltungsteuer abgeführt in Höhe von</b>	<b>-50,- Euro</b>
<b>Endstand:</b>	
Freistellungsauftrag	0,- Euro
Verlustverrechnungstopf	0,- Euro

\* Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer nicht berücksichtigt. Annahme: Fonds ohne Teilfreistellung, zum Beispiel Rentenfonds.

**Fazit:** Die Berechnungen innerhalb des Verlustverrechnungstopfs sind recht komplex. Positiv ist aber, dass Sie als Anleger seit Einführung der Abgeltungsteuer Veräußerungsverluste mit Zinsen und Dividenden verrechnen können. Im Rahmen des Depotmanagements übernimmt Union Investment diese Verrechnung automatisch.

# Kennen Sie alle Bausteine? Was Anleger wissen sollten

## Einbehalt der Kirchensteuer

Seit dem 1. Januar 2015 führt die Union Investment Service Bank AG (USB) die Kirchensteuer auf private Kapitalerträge automatisch ab, wenn UnionDepot-Kunden kirchensteuerpflichtig sind.

Dazu erfragt die USB einmal im Jahr die persönlichen Daten zur Religionszugehörigkeit und zur Höhe des Kirchensteuersatzes beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die Abfrage dieses Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM) erfolgt jedes Jahr einmal im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober.

Sofern Sie die Kirchensteuer weiterhin selbstständig in Ihrer Steuererklärung angeben möchten, können Sie dem automatischen Datenabruf widersprechen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an das BZSt auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck notwendig. Die Finanzverwaltung stellt den Vordruck auf <http://www.formulare-bfinv.de> unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ > „Erklärung zum Sperrvermerk“ bereit. Ein Widerspruch muss spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen, damit das Amt die Übermittlung ab der nächsten Regelabfrage sperrt. Weiter informiert das BZSt das zuständige Wohnsitzfinanzamt über den Widerspruch. Das Wohnsitzfinanzamt wird dann zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung auffordern.

## Freistellungsaufträge

Der Sparer-Pauschbetrag entspricht im Prinzip dem früheren Sparer-Freibetrag. Er beträgt 801,- Euro für Ledige und 1.602,- Euro für zusammen veranlagte Verheiratete. Mit diesem Betrag ist jeweils die Werbungskostenpauschale abgegolten. Der von Ihnen gegebenenfalls erteilte Freistellungsauftrag behält seine Gültigkeit auch über den Jahreswechsel hinaus. Sie müssen also nichts unternehmen. Grundsätzlich ist aber zu empfehlen, die Freistellungsbeträge von Zeit zu Zeit mit Ihrem Bankberater zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Freistellungsauftrag: Immer mal wieder anpassen

### Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Depot-Nr. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**An**

Union Investment Service Bank AG  
Kundenservice  
60621 Frankfurt am Main

Neuer Antrag
  Folgeauftrag

➔ **Wichtiger Hinweis:** Mit diesem Freistellungsauftrag wird ein gegebenenfalls früher erteilter Auftrag widerrufen. Bitte **alle zutreffenden Felder** ausfüllen. Auch die beigefügten Hinweise zum Ausfüllen beachten.

**1 Gläubiger der Kapitalerträge**

Frau  Herr  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Familienstand:  ledig  verheiratet/Lebenspartnerschaft  dauernd getrennt lebend  geschieden/Aufhebung Lebenspartnerschaft  
 verwitwet, Sterbedatum des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_

abweichender Geburtsname \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnr. \_\_\_\_\_

**2 Ehegatte/Lebenspartner**

Gemeinsamer Freistellungsauftrag ➔ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Frau  Herr  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

abweichender Geburtsname \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnr. \_\_\_\_\_

FSA  
01.18

3 Adressen

## Varianten der Veranlagung

**Unter Veranlagung versteht man die Angabe oder nachträgliche Versteuerung der Kapitaleinkünfte über die jährliche Einkommensteuererklärung. Dabei unterscheidet man die freiwillige Veranlagung von der Pflichtveranlagung.**

### Freiwillige Veranlagung

Die freiwillige Veranlagung ermöglicht die Berücksichtigung von Verlusten, die bei verschiedenen Kreditinstituten beziehungsweise depotführenden Stellen angefallen sind, sowie von nicht ausgeschöpften Sparer-Pauschbeträgen. Eine vorab einbehaltene Abgeltungsteuer kann sich der Anleger so leicht zurück-erstaten lassen. Ebenfalls von Vorteil ist die freiwillige Veranlagung, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent liegt und damit auch für Kapitalerträge gilt. Wünschen Sie eine freiwillige Veranlagung zum individuellen Steuersatz, zum Beispiel wenn dieser unter 25 Prozent liegt, wird Ihnen die Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt von Ihrem Kreditinstitut zur Verfügung gestellt.

### Pflichtveranlagung

Die Pflichtveranlagung gilt für alle Depots und Konten im Ausland, da die hier erwirtschafteten Kapitaleinkünfte in Deutschland steuerlich noch nicht erfasst wurden. Bis zum 31. Dezember 2017 unterlagen auch ausländische thesaurierende Fonds der Pflichtveranlagung, dieser Nachteil entfällt seit dem 1. Januar 2018 für im Inland verwahrte Anteile.

### Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)

Wer mit seinem Jahreseinkommen unter dem steuerlichen Grundfreibetrag von 9.744,- Euro (für 2021) liegt und keine Einkommensteuer zahlen muss, kann eine NV-Bescheinigung bei seinem Finanzamt beantragen. Legen Sie uns eine NV-Bescheinigung vor, werden Ihnen Ihre Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben.

# Was Ihre Abrechnung zu sagen hat

## Übersichtlich und verständlich

Ihre Abrechnung enthält alle wichtigen Informationen über Ihre Fondsanlagen im UnionDepot und seit dem 1. Januar 2009 auch relevante Daten zur Abgeltungsteuer.

### Ihre Abrechnung ist in drei Informationsbereiche aufgeteilt

#### 1 Umsatzaufstellung

Sie weist alle Transaktionen in Ihrem UnionDepot seit Ihrer letzten Abrechnung aus. Aufgeführt sind nur die Unterdepots, die einen Umsatz im Zeitraum zwischen der letzten und der vorliegenden Abrechnung hatten.

#### 2 Steuerübersicht

Sie informiert über die relevanten Steuerdaten Ihres UnionDepots zum Abrechnungstag.

#### Freistellungsauftrag / NV-Bescheinigung / Freistellungsbescheid

Haben Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt und eine NV-Bescheinigung oder einen Freistellungsbescheid eingereicht? Hier sehen Sie die Gültigkeitsdauer Ihres Auftrags. Bitte denken Sie daran, uns rechtzeitig vor Ablauf eines Folgeauftrags einzureichen. So vermeiden Sie möglicherweise einen Steuerabzug in Ihrem UnionDepot. Bis zur Höhe des verbleibenden Freistellungsauftrags können Sie im laufenden Kalenderjahr Kapitaleinkünfte erzielen, ohne dass Abgeltungsteuer anfällt.

#### Gewinne und Verluste für Kapitalerträge

Gewinne und Verluste werden direkt im sogenannten Verlustverrechnungstopf (siehe Seite 14/15) Ihres UnionDepots verrechnet. In diesem Verlustverrechnungstopf werden eventuell anfallende Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ermittelt und an die Finanzbehörden abgeführt. Der Verlustverrechnungstopf für Kapitalerträge speichert alle negativen Kapitaleinkünfte (zum Beispiel Veräußerungsverluste aus dem Verkauf von Fondsanteilen), die noch nicht mit positiven Kapitaleinkünften (zum Beispiel Erträge aus Ausschüttungen oder Kursgewinnen) verrechnet werden konnten. Bis zu dieser Höhe können Sie noch Kapitaleinkünfte erzielen, ohne dass Abgeltungsteuer anfällt. Ein nicht verbrauchter Verlustverrechnungstopf wird automatisch in das nächste Kalenderjahr übertragen und so weiter genutzt. Auf Wunsch bestätigen wir Ihnen auch einen nicht verbrauchten Verlust für Ihre Steuererklärung. In diesem Fall beginnt der Verlustverrechnungstopf im kommenden Kalenderjahr bei null.

#### Gezahlte Abgeltungsteuer / Kirchensteuer / Solidaritätszuschlag

Haben Sie keinen Freistellungsauftrag erteilt oder haben Sie ihn bereits in Anspruch genommen, können Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer anfallen, wenn Sie Fondsanteile verkaufen oder ein Fonds Erträge ausschüttet / thesauriert. Die Höhe der abgeführten Steuern zum Abrechnungstag wird in der Steuerübersicht ausgewiesen. Sofern wir für Sie Kirchensteuer abgeführt haben, weisen wir Ihnen hier die Höhe der gezahlten Steuer aus.

**Gern berät Sie:  
Volksbank Musterstadt eG**

Herr  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

Union Investment - Kundenservice  
Telefon: 069 58998-6000  
Telefax: 069 58998-9000  
E-Mail: [service@union-investment.de](mailto:service@union-investment.de)

**UnionDepot:** 12345678  
**Depotinhaber:**  
Max Mustermann

30. November 2021

**Abrechnung Nr. 36**

**1 Unterdepot-Nr.: 7537601203**

<b>Fonds:</b>	UnionGeldmarktFonds	ISIN: DE0009750133	Verwaltungsvergütung: 0,20 % p. a.		
<b>Buchungs-/ Preisdatum</b>	<b>Umsatzart</b>	<b>Betrag/EUR</b>	<b>Ausgabe- aufschlag %</b>	<b>Preis/EUR</b>	<b>Anteile</b>
	<b>Vortrag</b>				0,000
25.11.2021					
12.11.2021	<b>Kauf</b>	264,99			
	<b>Anlage</b>	264,99	0,00	47,59	5,568
	<b>Bestand</b> am 25.11.2021				5,568

**2 Steuerübersicht per 25.11.2021**

Freistellungsauftrag gültig bis auf Widerruf	
erteilter Freistellungsauftrag in EUR:	100,00
verbleibender Freistellungsauftrag in EUR:	100,00

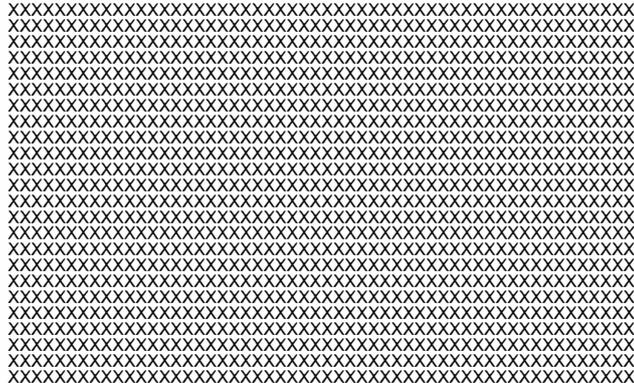
### 3 Depotübersicht

Die Depotübersicht weist unter anderem den jeweils aktuellen Anteilbestand sowie den Depotwert pro Unterdepot in Ihrem UnionDepot aus. Sind im Unterdepot Alt- (bis 31. Dezember 2008) und Neubestände (ab 1. Januar 2009) enthalten, weisen wir Ihnen die im Anteilbestand enthaltenen Altbestände in einer separaten Zeile aus.

Seite 2 von 2  
zum Schreiben vom 30. November 2021

**UnionDepot:** 12345678  
**Depotinhaber:**  
Max Mustermann

Datenschutzfeld



**3 Depotübersicht zum 25.11.2021**

Unterdepot-Nr.	Fondsname/Produktname ISIN/Ertragsverwendung Verwahrart/Lagerland	Anteil- bestand	Rücknahme- preis/Währung	Depotwert/ Währung
1234567802	<b>UniProfIRente</b> UniGlobal DE0008491051/ausschüttend Girosammelverwahrung/Bundesrepublik Deutschland	0,000	360,11 EUR	0,00 EUR
	<b>UniEuroRenta</b> DE0008491069/ausschüttend Girosammelverwahrung/Bundesrepublik Deutschland	0,000	65,29 EUR	
	<b>UniVorsorge 1 AZP</b> LU0683715469/thesaurierend Wertpapierrechnung/CBL - Luxemburg	0,000	46,66 EUR	
1234567803	<b>UnionGeldmarktFonds</b> DE0009750133/ausschüttend Girosammelverwahrung/Bundesrepublik Deutschland	5,568	47,57 EUR	264,87 EUR
<b>Gesamt-Depotwert</b>				<b>264,87 EUR</b>

Die Bewertung der Fonds erfolgt zum jeweils letzten verfügbaren Rücknahmepreis. In der Depotübersicht sind alle Fondsanteile enthalten, die am Tag der Erstellung dieser Abrechnung in Ihrem Depotbestand sind.

In manchen Fällen weichen die Werte der Depotübersicht von der Abrechnungsübersicht ab. Das kann dann vorkommen, wenn zum Beispiel Fonds betroffen sind, die nicht taggleich abgerechnet werden. Das ist bei den meisten Drittfonds oder Finanzportfolioverwaltungen der Fall. Hier können Transaktionen zwar bereits für einen der betroffenen Fonds gebucht und abgerechnet sein, für den anderen betroffenen Fonds aber noch nicht. In Ihrer nächsten Depotübersicht ist die ausstehende Buchung berücksichtigt.

Bitte überprüfen Sie, ob wir Ihre Aufträge weisungsgemäß ausgeführt haben. Bei Differenzen informieren Sie uns bitte schriftlich unverzüglich unter Angabe Ihrer jeweiligen 10-stelligen Unterdepot-Nummer und der Abrechnungsnummer, die Sie auf der ersten Seite der Abrechnung finden. Die Verkaufsunterlagen nach § 297 Abs. 5 KAGB und aktuelle Fondsinformationen erhalten Sie kostenlos bei Ihrer Bank oder im Internet unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de).

Bei Fragen sind wir gern für Sie da. Rufen Sie uns einfach an! Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr.

## Steuerbescheinigung zum Jahresende

### Alles klar zum neuen Jahr

Nach Ablauf eines Kalenderjahres erhalten Sie automatisch eine Steuerbescheinigung für Ihr UnionDepot. Diese bekommen Sie mit Ihren Jahresabschlussunterlagen per Brief oder in Ihr elektronisches Postfach, wenn Sie Ihr UnionDepot online führen.

Die Steuerbescheinigung enthält alle steuerrelevanten Informationen für Ihre – möglicherweise nötige – Steuererklärung sowie Hinweise zur Übernahme der entsprechenden Werte in die Anlage KAP.

### Besondere Hinweise in Ihrer Steuerbescheinigung

#### Informationen zu bestandsgeschützten Altanteilen bei Verkauf

Haben Sie im bescheinigten Kalenderjahr Fondsanteile veräußert, die dem Bestandsschutz (siehe Seite 5) unterliegen, finden Sie in Ihrer Steuerbescheinigung die entsprechenden Gewinne/Verluste gesondert ausgewiesen. Sie können diese im Rahmen Ihrer Steuerklärung auf Ihren persönlichen Freibetrag von 100.000,- Euro anrechnen lassen.

Union Investment Service Bank AG  
60621 Frankfurt am Main

**Gern berät Sie:**  
**Volksbank Musterstadt eG**

Union Investment - Kundenservice  
Telefon: 069 58998-6000  
Telefax: 069 58998-9000  
E-Mail: service@union-investment.de

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

**UnionDepot:** 12345678  
**Depotinhaber:**  
Max Mustermann

17. Januar 2022

### Steuerbescheinigung

Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots

Für den oben genannten Depotinhaber werden für das Kalenderjahr 2021 folgende Angaben bescheinigt:

<b>Höhe der Kapitalerträge</b> <small>Zeile 7 Anlage KAP nach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG (ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)</small>	1.252,78 EUR
<b>davon: Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile</b> <small>im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018* (nach Teilfreistellung); Zeile 10 Anlage KAP * Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteueranlagung geltend gemacht werden.</small>	128,54 EUR
<b>Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages</b> <small>Zeile 16 Anlage KAP</small>	1.002,00 EUR
<b>Kapitalertragsteuer</b> <small>Zeile 37 Anlage KAP</small>	62,70 EUR
<b>Solidaritätszuschlag</b> <small>Zeile 38 Anlage KAP</small>	3,42 EUR
<b>Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer</b> <small>Zeile 39 Anlage KAP</small>	0,00 EUR
<b>Bei Veräußerung / Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018):</b> <small>Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen ausschüttungsgleichen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG 2018 (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)</small>	198,61 EUR

### Freiwillige Zusatzinformationen

#### Erträge aus der Veräußerung / Rückgabe von Anteilen

Sie haben 2021 Anteile von ausländischen Investmentfonds verkauft. Die Erträge daraus sammelten sich bis zum 31.12.2017 an und unterlagen bei Verkauf insgesamt dem automatischen Verfahren zur Abgeltungsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer. Sie sind aber jährlich steuerpflichtig gewesen. Deshalb muss im Jahr der Veräußerung oder Rückgabe die Höhe der Kapitalerträge um die bereits versteuerten Erträge gekürzt werden, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Wenn Sie Ihre Kapitalerträge im Rahmen Ihrer Steuererklärung angeben, ziehen Sie diesen Wert von der Höhe der Kapitalerträge ab und übertragen den verminderten Betrag in Zeile 7 der Anlage KAP.

#### Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Auf Ihre Kapitalerträge haben wir Abgeltungsteuer, aber keine Kirchensteuer abgeführt. Sofern Sie kirchensteuerpflichtig sind und Erträge aus Kapitalvermögen erzielt haben, die über dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro (einzeln veranlagt) beziehungsweise 1.602 Euro (zusammen veranlagt) liegen, müssen Sie dies im Rahmen Ihrer jährlichen Steueranlagung nachholen.



Union Investment Service Bank AG · 60621 Frankfurt am Main

Tel.: 069 58998-0, Fax: 069 58998-9000 · E-Mail: service@union-investment.de · Internet: www.union-investment.de · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979  
Vorstand: Rainer Kobusch, Barbara Resch · Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Lichtenberg · Gläubiger ID: DE81USB00000002100  
Einzahlungen: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, IBAN: DE34 5006 0400 0000 0006 86 (BIC: GENOEF3333)

Fortsetzung auf Seite 2

# So behalten Sie bei Depotüberträgen den Überblick

## Varianten erklärt

Durch die Abgeltungsteuer hat sich auch bei Depotüberträgen Verschiedenes geändert. Bei Depotüberträgen kann beispielsweise angegeben werden, ob ein Gläubigerwechsel stattfindet, ob dieser entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen soll und ob der sogenannte Verlustverrechnungstopf mit übertragen werden soll oder nicht.

### Sie können bei Depotüberträgen folgende Unterscheidungen treffen

<p><b>Variante A</b>  <b>Depotinhaber bleibt gleich</b>  <b>(Gläubigeridentität)</b></p>	<p><b>Hierzu zählen Depotüberträge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Einzeldepots desselben Depotinhabers,</li> <li>• zwischen Gemeinschaftsdepots von Ehegatten,</li> <li>• zwischen Gemeinschaftsdepots von sonstigen Personengemeinschaften, wenn alle Depotinhaber auf beiden Seiten identisch sind.</li> </ul> <p>Die notwendigen Steuerdaten / Anschaffungsdaten werden zwischen den Instituten übertragen.</p> <p>Auf Wunsch des Anlegers kann bei einem Übertrag der gesamten UnionDepot-Stammmnummer beauftragt werden, dass die Steuertöpfe an das aufnehmende Institut übertragen werden.</p>	<p>§ 43 a Absatz 2 Satz 3  Einkommensteuergesetz (EStG)</p> <p>§ 43 a Absatz 3 Satz 6 EStG</p>
<p><b>Variante B</b>  <b>Depotinhaber wechselt</b>  <b>(Gläubigerwechsel) und</b>  <b>Depotübertrag ist unentgeltlich</b>  <b>(zum Beispiel eine Schenkung)</b></p>	<p><b>Der Depotübertrag ist steuerneutral.</b></p> <p>Es wird keine Veräußerung angenommen, wenn der Depotinhaber anzeigt, dass es sich um eine Schenkung handelt (unentgeltlicher Übertrag). Es erfolgt eine Meldung an das zuständige Finanzamt durch das abgebende inländische Institut, zum Beispiel die Union Investment Service Bank AG.</p> <p>Hierzu zählen grundsätzlich auch Depotüberträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Einzeldepots von Ehegatten,</li> <li>• aus Gemeinschaftsdepots in ein Einzeldepot von Ehegatten und umgekehrt.</li> </ul> <p>Das abgebende inländische Institut teilt dem übernehmenden inländischen Institut die Anschaffungsdaten mit. Insofern gilt das Gleiche wie bei einem Übertrag bei Vorliegen von Personenidentität der Depotinhaber.</p>	<p>§ 43 Absatz 1 Satz 5 EStG</p> <p>§ 43 a Absatz 2 Satz 4 EStG</p>
<p><b>Variante C</b>  <b>Depotinhaber wechselt</b>  <b>(Gläubigerwechsel)</b></p>	<p><b>Der Depotübertrag ist steuerpflichtig.</b></p> <p>Grundsätzlich wird der Übertrag wie eine Veräußerung behandelt.</p>	



Mit UnionDepot haben Sie online alles im Griff. Sie können Transaktionen veranlassen, das elektronische Postfach nutzen und bei Bedarf einen Freistellungsauftrag erteilen.





## Herzlich willkommen bei Union Investment

Mit über 60 Jahren Erfahrung entwickelt und betreut Union Investment Produkte und Fondslösungen, die an den Werten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ausgerichtet sind. Heute gehört Union Investment mit rund 335 Milliarden Euro verwaltetem Kundenvermögen und über vier Millionen Kunden (Stand: 30. Juni 2018) zu den größten Fondsanbietern in Deutschland.

Erfahrene Teams von Fondsmanagern erstellen täglich Analysen und entscheiden über konkrete Käufe und Verkäufe von zum Beispiel Wertpapieren oder Immobilien. So müssen Sie nicht fortwährend selbst Anlageentscheidungen treffen, sondern lassen Profis für sich arbeiten.

Informationsmaterial erhalten Sie bei allen

**Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
Spar- und Darlehnskassen,  
Spar- und Kreditbanken,  
Sparda-Banken,  
PSD Banken,  
Banken für Kirche,  
Caritas und Diakonie**

und bei den genossenschaftlichen Banken

**BBBank eG, Karlsruhe;  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,  
Düsseldorf;  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main;  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-  
Zentralbank, Düsseldorf,**  
und bei der  
**Union Investment Service Bank AG,  
Weißfrauenstraße 7,  
60311 Frankfurt am Main.**

### Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 58998-5200  
Telefax 069 58998-9000

[www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)

## Rechtliche Hinweise

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieses Informationsmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **31. Dezember 2021**, soweit nicht anders angegeben.

006511 12.21